

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Abwasserwerk**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0374/2014**  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>  | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|---|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,<br>Infrastruktur und Verkehr | 11.09.2014           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ABK 2014**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 auf der Grundlage der Beanstandung der Bezirksregierung und der geltenden rechtlichen und technischen Regeln zu überarbeiten.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 beschlossen (Drucksachenummer 0214/2013).

Am 24.06.2013 hat die Verwaltung fristgemäß die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 bei der Bezirksregierung eingereicht.

Mit Schreiben vom 30.09.2013 teilt die Bezirksregierung als Zwischenergebnis der grundsätzlichen Prüfung mit, dass sie beabsichtige die Fortschreibung des ABK 2014 insgesamt zu beanstanden, da das Konzept den Festlegungen der Wasserrahmenrichtlinien widerspreche und außerdem die beabsichtigten Kanalsanierungsmaßnahmen nicht ausreichen, um die Regelungen des Erlasses „Anforderung an den Betrieb und die Unterhaltungen von Kanalisationsnetzen“ zu erfüllen.

In einem Gespräch am 12.11.2013 wurde die Fortschreibung des Abwasserkonzeptes 2014 zwischen dem Verwaltungsvorstand sowie weiteren Vertretern der Verwaltung und der Bezirksregierung erörtert. In diesem Termin wurde von beiden Seiten die jeweilige Position näher erläutert, wobei keine Einigung erzielt werden konnte. Die Bezirksregierung empfahl der Verwaltung die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zurückzuziehen, bzw. entsprechend der Vorstellungen der Bezirksregierung zu überarbeiten. Andernfalls würde die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 beanstandet.

Aufgrund einer Empfehlung der Kommunalagentur ist eine Beanstandung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Kommune günstiger, da das OVG Münster mit Urteil vom 12.03.2013 entschieden hat, dass die Beanstandung eines ABK ein anfechtbarer Verwaltungsakt ist.

Mit Schreiben vom 29.01.2014 hat die Verwaltung die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Maßnahmen für die Überarbeitung des ABK abgefragt.

Mit beigefügtem Schreiben vom 24.07.2014 beantwortet die Bezirksregierung die offenen Fragestellungen (Anlage 1).

Derzeit besitzt die Stadt Bergisch Gladbach somit kein gültiges ABK.

Die Kommunalagentur hat die möglichen Folgen geprüft und das Prüfergebnis mit beigefügtem Schreiben vom 15.08.2014 mitgeteilt (Anlage 2).